



Polizeikontrolle bei Schafisheim AG: Hohe Rate an Ausweisentzügen wegen charakterlicher Nichteignung

Charakterlose Aargauer Autofahrer

Strassenverkehr • Im Kanton Aargau kommt es zu überdurchschnittlich vielen Ausweisentzügen wegen charakterlicher und psychischer Gründe. Hintergrund ist die seit einigen Jahren massiv verschärfte Praxis des zuständigen Strassenverkehrsamts.

Ein Blick in die Statistik für Administrativmassnahmen des Bundesamts für Strassen fördert Interessantes zutage. So kam es laut dieser sogenannten Admas-Statistik 2016 im Kanton Aargau zu total 8053 Ausweisentzügen – 487-mal gaben die Aargauer Behörden als Grund unter anderem «charakterliche

Nichteignung» an. Zum Vergleich: In der ganzen Schweiz wurden 2016 total 85 261 Ausweise entzogen – nur insgesamt 968-mal wurde als Grund «charakterliche Nichteignung» angegeben. Mit andern Worten: Mehr als die Hälfte der charakterlich ungeeigneten Autofahrer müssen laut Statistik im Aargau wohnen.

Das ist kein Einzelfall. Auch 40 Prozent aller Ausweisentzüge wegen «psychisch/leistungsmässiger Nichteignung» erfolgten letztes Jahr im Kanton Aargau. Auffallend hoch sind die Aargauer Raten zudem bei den Gründen «Alkoholabhängigkeit/-missbrauch», «Drogensucht» sowie «Krankheit/Gebrechen». In den Vorjahren bewegten sich die Zahlen in einer ähnlichen Grössenordnung (siehe Tabelle). Wie kommt es zu dieser bemerkenswerten statistischen Häufung?

Willy Bolliger ist Anwalt in Baden AG und hat sich eingehend mit dem Thema befasst.¹ Und er

ärger sich immer wieder über die restriktive Praxis des Aargauer Strassenverkehrsamts im Bereich der Ausweisentzüge. Sein Schluss: «Die Aargauer Praxis muss als hart qualifiziert werden.» Die Angst vor Fehlern trübe das Augenmass der Vollzugsbehörde. Bolliger: «Den Persönlichkeitsrechten von Automobilisten wird im Aargau zu wenig Rechnung getragen.»

Kehrtwende nach Expertenbericht

Die Bundesstatistik ist laut Bolliger aber mit Vorsicht zu interpretieren, denn sie unterscheidet nur zwischen der Dauer der Ausweisentzüge, nicht jedoch nach der Art. So sei unklar, wie viele dauerhafte Sicherungsentzüge und wie viele temporäre Warnungsentzüge aus welchen Gründen erfolgen. Es gebe auch keine bundesrechtlichen Vorgaben, wonach die gravierenden Entzugsgründe einer «charakterlichen Nichteignung» oder «psychisch/leistungsmässigen Nichteignung» nur für dauerhafte Sicherungsentzüge verwendet werden dürfen. Zudem könnten für einen Entzug mehrere Gründe genannt werden. Bolligers Fazit: «Die Codes werden von den Kantonen nicht kohärent verwendet. Die Zahlen sind mit Vorsicht zu geniessen.»

Trotz dieser statistischen Schwächen ist für den Badener Anwalt eindeutig klar: «Das Aargauer

Strassenverkehrsamt verfügt aus charakterlichen und psychischen Gründen sowie wegen Krankheiten, Alkoholmissbrauch und Drogensucht massiv mehr Ausweisentzüge als andere Kantone, obwohl im Kanton Aargau nur rund 9 Prozent aller Motorfahrzeuge immatrikuliert sind.»

Doch warum fährt der Aargau eine derart harte Praxis bei den Ausweisentzügen? Bolliger: «Die Praxis des Aargauer Strassenverkehrsamts war in früheren Jahren offensichtlich lasch. Seit etwa 2012 hat eine massive Umkehr stattgefunden.» Hintergrund für diese Kehrtwende sei der sogenannte Bericht Schaffhauser. Der Strassenrechtsexperte Professor René Schaffhauser nahm 2008 im Auftrag des Aargauer Innendepartements das kantonale Strassenverkehrsamt genauer unter die Lupe, nachdem es im Aargau zu diversen schweren Unfällen gekommen war und die Frage im Raum stand, wie gut das Amt seine Aufsichtspflicht erfüllt.

“Verschärfung schiesst massiv übers Ziel hinaus”

In seinem Bericht kam Schaffhauser zum Schluss, dass es im Amt mehr juristisches, medizinisches und psychologisches Fachwissen brauche, um im Bereich Führerausweisentzug die entsprechenden Gutachten überprüfen zu können. In der Folge wurden für das Stras-

senverkehrsamt diverse organisatorische und personelle Massnahmen beschlossen. Laut Bolliger hat das in der Folge zu einer «Verschärfung der einschlägigen Praxis geführt, die massiv über das Ziel hinausschiesst».

Anders sieht man das beim Aargauer Strassenverkehrsamt. Pascal Di Marco, Sektionsleiter Administrativmassnahmen, hält fest, die Angaben der jeweiligen Entzugsgründe durch die Kantone würden sehr uneinheitlich erfolgen: «Dies führt zu starken Verzerrungen und Fehlinterpretationen der Admas-Statistik.» Insbesondere dürfe von der Anzahl genannter Gründe nicht auf die effektive Anzahl der Massnahmen geschlossen werden.

Laut Di Marco lassen sich aus der aktuellen Admas-Statistik von 2016 nur zwei Punkte eindeutig herauslesen: Erstens mache der Aargauer Anteil an der Gesamtdauer sämtlicher Ausweisentzüge 9,4 Prozent aus. Und zweitens entfielen von den total 23 185 dauerhaften Sicherungsentzügen 2780 auf den Aargau – das entspreche einem Anteil von 11,9 Prozent und liege im Durchschnitt.

Gian Andrea Schmid



“Den Persönlichkeitsrechten von Automobilisten wird im Aargau zu wenig Rechnung getragen”

Willy Bolliger, Rechtsanwalt

1 Der Aufsatz «Der Führerausweisentzug im Kanton Aargau» von Willy Bolliger findet sich unter www.advobolliger.ch
→ lic. iur. Willy Bolliger-Kunz
→ Publikationen

Ausweisentzüge: Der Aargau ist Spitzenreiter

	Anzahl Ausweisentzüge		Angesehene Gründe für den Ausweisentzug											
	CH	AG	Charakterliche Nichteignung		Psychische/leistungsmässige Nichteignung		Alkoholabhängigkeit/-missbrauch		Drogensucht		Krankheit/Gebrechen			
			CH	AG	CH	AG	CH	AG	CH	AG	CH	AG	CH	AG
2016	85261	8053 9 %	968	487 50 %	680	274 40 %	2177	555 25 %	3430	748 22 %	5680	1095 19 %		
2015	87454	7757 9 %	1156	653 56 %	602	289 48 %	2075	658 32 %	3496	842 24 %	5149	976 19 %		
2014	84127	8020 10 %	1334	682 51 %	418	183 44 %	1958	607 31 %	3171	793 25 %	4794	1027 21 %		
2013	81929	8050 10 %	1459	746 51 %	464	224 48 %	2105	818 39 %	3277	1048 32 %	4759	1129 24 %		
2012	82062	9050 11 %	1151	437 38 %	348	132 38 %	1750	466 27 %	2463	736 30 %	4398	1147 26 %		

plädoyer

MAGAZIN FÜR RECHT UND POLITIK

**“Es ist unhaltbar,
wenn der Staat
Straftaten
selbst auslöst”**

Frank Meyer, Strafrechtsprofessor

Richter-Ethik

Empfehlungen zum Ausstand
wegen Befangenheit **Seite 20**

Bologna-Kritik

Selbständig denken lernen
statt Wissen abfüllen **Seite 32**

Zivilprozess

Anforderungen an die Parteien
zur Substanziierung **Seite 34**